

rungen in bewußtes Handeln hinzuwirken. Im Vordergrund steht deshalb die Erläuterung des Zusammenhangs von Staat und Recht in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Wesen, Bedeutung und Notwendigkeit des sozialistischen Rechts können am besten an Hand der Wechselbeziehung von Rechten und Pflichten verdeutlicht werden. Das trägt dazu bei, Einstellungen und Handlungen der Schüler zu solchen gesellschaftlichen Erscheinungen wie Recht, Gesetzlichkeit, gerichtliche Tätigkeit herauszubilden und ihr Verständnis für diese Zusammenhänge zu erhöhen. In der Rechtspropaganda vor Schülern tritt die Erläuterung bestimmter Rechtsnormen zurück; sie dient hier lediglich dazu, die obengenannten Rechtserscheinungen zu veranschaulichen.

2. In den rechtspropagandistischen-Veranstaltungen mit *Berufsschülern* geht es hauptsächlich darum, die im Unterrichtsfach „Sozialistisches Recht“ vermittelten Kenntnisse zu ergänzen und zu vertiefen. So wird insbesondere die Notwendigkeit und Bedeutung des sozialistischen Rechts an Hand bestimmter gesellschaftlicher Resultate erläutert und tiefer auf Inhalt und Wesen bestimmter Normativakte eingegangen, wobei der Darstellung der Einheit von Rechten und Pflichten Priorität zukommt.

3. Die rechtspropagandistische Arbeit im Kreis von *Mitarbeitern örtlicher Staatsorgane und in Arbeitskollektiven* stellt qualitativ andere Anforderungen. Hier treten grundsätzliche Darstellungen zum sozialistischen Recht in den Hintergrund. Es überwiegt die Erläuterung konkreter Normativakte, ihres rechtspolitischen Anliegens und der sich daraus ergebenden Aufgaben für den Adressaten. Der Propagandist ist gehalten, Rechtsnormen detailliert darzustellen. Er muß die in den Rechtsnormen enthaltenen Verhaltensanforderungen verdeutlichen.

#### *Ausbildung persönlicher Fähigkeiten*

Die Rechtspropaganda hat neben der Vermittlung von Kenntnissen über das sozialistische Recht noch eine weitere Seite. Durch seine rechtspropagandistische Tätigkeit werden beim Studenten Leiter- und Erzieherfähigkeiten ausgeprägt. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen konzentriert sich der Student auf Schwerpunkte des einen oder anderen Rechtsgebietes; er muß das Wesentliche der rechtlichen Regelung erkennen. In diesem Prozeß wird die Fähigkeit entwickelt, sich mit auftretenden Fragen und Problemen auseinanderzusetzen, diese zu bewältigen und eigene Lösungsvarianten zu finden. Hierbei ist eine Entscheidungsbereitschaft beim Studenten notwendig, die in engem Zusammenhang mit dem Stand seines juristischen Fachwissens zu betrachten ist.

Die rechtspolitischen Veranstaltungen tragen weiterhin dazu bei, solche Eigenschaften beim Studenten zu entwickeln, wie Selbständigkeit, verantwortungsbewußtes Denken und Handeln, Argumentationsfähigkeit, Selbstver-

trauen sowie die Fähigkeit zum freien Vortrag, die eine unabdingbare Voraussetzung für den künftigen Juristen darstellt. Die Auswertung der Veranstaltungen hilft dem Studenten, bestimmte Mängel und Fehler zu erkennen und Schlußfolgerungen zu ziehen. Die erfolgreiche rechtspropagandistische Tätigkeit und die damit zusammenhängende soziale Anerkennung des Studenten fördern die Ausprägung seiner Persönlichkeit. Die durchgeführten Rechtspropagandaveranstaltungen sind Widerspiegelung vollbrachter Leistungen.

#### *Erhöhung des rechtspropagandistischen Beitrags*

Die Beschlüsse des X. Parteitag der SED haben uns dazu bestimmt, unseren Beitrag zur ideologischen Arbeit der Partei zu erhöhen.

Um dem wachsenden Bedürfnis der Bürger nach umfassenderen Informationen und Kenntnissen über das sozialistische Recht und dem Bedürfnis der Studenten der rechtswissenschaftlichen Sektion an unserer Universität, mehr rechtspropagandistisch tätig zu werden, zu entsprechen, werden wir die Zahl der testpflichtigen Veranstaltungen schrittweise erhöhen. Das ist auch deshalb vorteilhaft, weil mit der Gestaltung mehrerer rechtspolitischer Foren durch die Studenten vor dem gleichen Zuhörerkreis und über einen längeren Zeitraum ein noch besserer Kontakt zu den Zuhörern erreicht wird. Es wären dann auch verlässlichere Aussagen über die Wirksamkeit der studentischen Rechtspropaganda möglich.

Für die langfristige Weiterentwicklung der rechtspolitischen Tätigkeit der Jurastudenten in der Stadt Leipzig stehen folgende Überlegungen im Vordergrund:

- Aufnahme von Verbindungen zu Kombinat in der Stadt, mit denen die Karl-Marx-Universität Komplexbeziehungen unterhält;
- Durchführung rechtspolitischer Veranstaltungen in FDJ-Schulklubs an Oberschulen;
- Gestaltung rechtspropagandistischer Veranstaltungen in Wohngebieten im Zusammenwirken mit den Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front;
- Erhöhung der Wirksamkeit der Rechtspropaganda im Bereich der Universität;
- Gestaltung einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Recht des Alltags im Dialog“ im Jugend- und Studentenzentrum der Karl-Marx-Universität.

Die Konferenz hat eine breite Resonanz in Wissenschaft und Praxis gefunden. Das zeigt, daß der von uns in der rechtserzieherischen Arbeit beschrittene Weg sich bewährt.<sup>12</sup>

1 Zur rechtspropagandistischen Tätigkeit der Jurastudenten vgl. auch L. Boden/H. Müller in NJ 1977, Heft 17, S. 604 (Karl-Marx-Universität Leipzig), W. Kusche in NJ 1976, Heft 15, S. 464 f. (Friedrich-Schiller-Universität Jena) und H. Heyroth in NJ 1975, Heft 11, S. 330 f.

2 Vgl. L. Boden/H. Müller, a. a. O.

## Fragen und Antworten

*Wie gewährleisten die neuen Bestimmungen über die gesellschaftlichen Gerichte ein enges Zusammenwirken zwischen örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen sowie den Ausschüssen der Nationalen Front und den Schiedskommissionen?*

An die mit dem neuen GGG vorgesehene Erweiterung der Rechte der gesellschaftlichen Gerichte ist die Erwartung geknüpft, ihre politisch-erzieherische Wirksamkeit weiter zu erhöhen. Das bedeutet für die Schiedskommissionen, künftig eine noch höhere Qualität ihrer Rechtsprechung zu erreichen und durch vielfältige Möglichkeiten der Rechtserläuterung noch stärker auf die Festigung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins der Bürger

Einfluß zu nehmen. Die Schiedskommissionen werden diesen hohen Erwartungen um so besser gerecht werden, je enger und vertrauensvoller die Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen sowie den Ausschüssen der Nationalen Front ist und die wechselseitigen Informationsbeziehungen ausgeprägt sind.

In der DDR sind die Bekämpfung und Vorbeugung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger. Für die Volksvertretungen und ihre Organe leiten sich daraus wesentliche Aufgaben ab. Sie haben in Zusammenarbeit mit den Justiz- und Sicherheitsorganen, den Organen der staatlichen und gesellschaftlichen Kontrolle sowie den gesellschaftlichen Gerichten die sozialisti-